

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl zum Vorschlagsverfahren der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtwehrleiterin/Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna

Am Freitag, dem **13.12.2024** findet in der Zeit von **15:00 Uhr** bis **19:00 Uhr** im
Trauzimmer des Rathauses der Stadt Sandersdorf-Brehna
Bahnhofstraße 2

06792 Sandersdorf-Brehna OT Sandersdorf

die Wahl zum Vorschlagsverfahren des/der **ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtwehrleiterin/Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna** statt.

Der/die stellvertretende Stadtwehrleiter/in ist gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts für die Dauer von sechs Jahren in dem Amt einzusetzen. Er hat hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen und ist durch den Träger der Feuerwehr für diesen Zeitraum in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Zum Ehrenbeamten der Feuerwehr darf nur berufen werden, wer die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Neben der Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna und den beamtenrechtlichen Voraussetzungen sind nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) nachfolgende Voraussetzungen zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu erbringen:

- die abgeschlossene Ausbildung zum „Verbandsführer“,
- die Funktionsübertragung zum „Verbandsführer“
- eine Mindestdienstzeit in der Funktion „Verbandsführer“ von einem Jahr und
- der abgeschlossene Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“.

Wahlvorschläge für die Besetzung der Funktion **der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtwehrleiterin/Stadtwehrleiters** sind bis zum **22.11.2024, 12:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ordnungsverwaltung, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna OT Sandersdorf schriftlich einzureichen. Wahlvorschläge können von allen Mitgliedern des Einsatzdienstes der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna eingereicht werden.

Als Wahlleiterin des Vorschlagsverfahrens wird benannt:

Frau Elisabeth Schäpe

Bahnhofstraße 2

06792 Sandersdorf-Brehna OT Sandersdorf

Wahlberechtigt sind ausschließlich die im Einsatzdienst tätigen Feuerwehrmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sandersdorf-Brehna unter Vorlage eines gültigen Feuerwehrdienstausweises sowie einem Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass). Für das Vorschlagsverfahren wird ein Wählerverzeichnis geführt.

In der Zeit **vom 29.11.2024 bis 13.12.2024 kann durch Briefwahl gewählt werden.** Die Briefwahlunterlagen können persönlich, schriftlich oder per E-Mail in der Zeit vom 29.11.2024 bis 13.12.2024 um 09:00 Uhr angefordert werden.

Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch macht und seine Stimme nicht im Wahllokal abgeben möchte, hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Briefwahlunterlagen bis spätestens den 13.12.2024 um 12:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ordnungsverwaltung, Bahnhofstraße 2, 06792 Stadt Sandersdorf-Brehna OT Sandersdorf oder in folgenden Briefkästen vorliegen:

- Briefkasten am Rathaus Sandersdorf, OT Sandersdorf, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna,
- Briefkasten am Rathaus Brehna, OT Brehna, Bitterfelder Straße 28/29, 06796 Sandersdorf-Brehna,
- Briefkasten am Haus am Park, OT Roitzsch, Karl-Liebknecht-Straße 8, 06809 Sandersdorf-Brehna.

Während des Zeitraums der Briefwahl hat auch jede/r Wahlberechtigte die Möglichkeit ihre/seine Stimme per Briefwahl im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna, Ordnungsverwaltung, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna OT Sandersdorf während den Öffnungszeiten abzugeben.

Die öffentliche Auszählung der Stimmen erfolgt am 13.12.2024 ab 19:00 Uhr im
Trauzimmer des Rathauses der Stadt Sandersdorf-Brehna
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna OT Sandersdorf.

Am Anschluss wird das Ergebnis des Vorschlagsverfahrens bekannt gegeben.

Ordnungsverwaltung
Stadt Sandersdorf-Brehna